

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 14

Ersteinst. Sonntag. Druckpreis vierteljährlich 1,50 Mk. ohne Postgebühren. Zur Postzustellung bei allen Postanstalten. Geschäftsstelle Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I. Fernruf: Worlitz 56-3.

Berlin, den 3. April 1921

Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Kolonietze 3 Mark; für Verbandemittglieder 2 Mark; Stellenangebote 2 Mark; Veranlagungsanzeigen usw. 1 Mark. \* \* Der Anzeigenpreis ist vorher zu entrichten \* \*

37. Jahrgang

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 14. Wochenbeitrag für 1921 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten.

Von der pünktlichen Beitragszahlung hängt ebensowohl die geregelte Tätigkeit der Organisation als auch das Recht des Mitglieds auf Unterstützung im Bedarfsfalle ab. Jedes Mitglied erfüllt daher eine Pflicht gegen den Verband und muß sich selbst, wenn es seine Beiträge regelmäßig und pünktlich bezahlt.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Fertigstellung der Quartalsabrechnungen. Die mit den Kassengeschäften betrauten Funktionäre machen wir darauf aufmerksam, daß das 1. Quartal am Sonntag, den 2. April, abzuschließen und die Abrechnungen für dasselbe unverzüglich fertigzustellen und an uns einzufenden sind.

Von den örtlichen Bevollmächtigten erwarten wir, daß sie dafür Sorge tragen, daß die Abrechnungen pünktlich und gewissenhaft ausgeführt werden, so wie es die im Handbuch gegebenen Anweisungen befehlen. Die Revisoren sind verpflichtet, die Abrechnungen und die vorgelegten Belege peinlich gewissenhaft zu prüfen und insbesondere sich auch davon zu überzeugen, ob die am Tage der Revision vorhanden sein sollenden Bestände an Geld und Wertzeichen auch tatsächlich vorhanden sind.

Die Gau- und Bezirksleiter ersuchen wir, darüber zu wachen, daß die zu ihrem Bezirk gehörenden Zahlstellen ihren statutarisch auferlegten Verpflichtungen und den von uns gegebenen Anweisungen entsprechen.

2. Die Höhe der Beitragsanteile, die den Zahlstellen aus den Verbandsbeiträgen zur Bestreitung der Ausgaben verbleiben, ist nun von der Gesamthöhe des Beitrags zu berechnen, und zwar für Zahlstellen ohne Angestellte 10 Proz. und für Zahlstellen mit Angestellten 3 Proz. der Beitragseinnahme ohne den Beitragsanteil für die Invalidenunterstützung. Zur Berechnung dieses Prozentfußes ist zunächst von der Gesamtsumme der Beitragseinnahme der Beitragsanteil für die Invalidenunterstützung (Zahl der in Klasse 5 geleisteten Beiträge mal 30 Pf.) in Abzug zu bringen und von dem sich so ergebenden Betrag die volle Marktziffer mit der Prozentziffer (10 oder 3 Proz.) zu multiplizieren.

3. Neuwahl der Angestellten für Berlin. In der Sabresgeneralsammlung der Zahlstelle Berlin ist auf Grund des § 48 des Statuts beantragt, eine Neuwahl aller Angestellten in der Zahlstelle vorzunehmen. Wir bringen deshalb die Stellungen hiermit zur Ausschreibung, und zwar:

1. Zwei Bevollmächtigte mit gleichen Rechten.
2. Ein erster Kassierer.
3. Ein zweiter Kassierer oder eine Kassiererin.
4. Ein Branchenleiter für die Buchbinderbranche.
5. Ein Sekretär für die Buchbinderbranche.
6. Ein Angestellter für die Kartonbranche.
7. Ein Angestellter für die Guspapierbranche.
8. Drei Verwaltungsbeamte.
9. Eine weibliche Hilfskraft für Kassengeschäfte.

Für alle zur Wahl stehenden Ämter ist genaue Kenntnis der Organisations-, Agitations- und Verwaltungsarbeiten und alle sonst noch selbstverständ-

lich erscheinende Eignung für die in Frage kommenden Posten erforderlich. Alle Bewerber müssen wenigstens fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein, und zwar ohne Unterbrechung.

Die Anstellungen erfolgen unter den in der Sitzung des Beirats vom 19. November v. J. beschlossenen und in Nr. 48 der „Buchbinder-Zeitung“ vom vorigen Jahre angegebenen Bedingungen. Bisherige Dienstzeit wird angerechnet.

Bewerber um die ausgeschriebenen Stellen wollen selbstgeschriebene Bewerbungsschreiben und kurze Angaben über ihren bisherigen Lebenslauf und über ihre bisherige Tätigkeit für den Verband in je drei Exemplaren spätestens bis zum 11. April an den Verbandsvorstand (Berlin S. 59, Urbanstr. 63) einfenden, und zwar müssen die Bewerbungen aus besonderen Gründen spätestens am 11. April früh morgens bei uns eingehen. Eine Verlängerung dieses Termins ist nicht angängig.

4. Berichtstarke zur Arbeitslosenstatistik bitten wir, soweit noch nicht geschehen, schnellstens einzufenden, damit dieselben vor allem zur amtlichen Berichterstattung noch verwendet werden können.

5. Dem Mitglied Paul Bach in Ralswiek ist das Mitgliedsbuch, Nr. 97323, abhanden gekommen. Sollte dasselbe irgendwo vorgezeigt werden, so bitten wir es einzuziehen und an uns einzufenden.

Der Verbandsvorstand.

## Erneuerung des Wappentarifs.

Der Reichstarif für die Wappappendindustrie, der am 31. März abgelaufen war, ist mit Geltung bis zum 31. Oktober 1922 erneuert worden. An dem Tarif sind auf Arbeitnehmerseite außer unserem Verband auch der Fabrikarbeiterverband und der Verband der christlichen Fabrik- und Transportarbeiter beteiligt. Eine ganze Reihe von Anträgen, die von den beteiligten Zahlstellen unseres Verbandes und zum Teil auch von den anderen mitbeteiligten Verbänden vorgelegt waren, betrafen die Reformbedürftigkeit des bisherigen Tarifs. Zur Begründung der vorgelegten Anträge wurde bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband von unseren Vertretern hervorgehoben, daß der Reichstarif eines festen Ausbaues und der Verbesserung im Sinne der vorgelegten Anträge dringend bedürfte, wenn er Befriedigung bei der Arbeiterschaft auslösen sollte. Ganz besonders wurde unsererseits Wert gelegt auf Verlängerung der Ferien und auf Verbesserung der grundlegenden Bestimmungen über die Berechnung des Akkordlohnes. Die Unternehmer setzten allen vorgelegten Anträgen den heftigsten Widerstand entgegen. Außer einigen redaktionellen Vervandlungen, denen in der Praxis einigermaßen nennenswerte Bedeutung kaum beizumessen war, wollten sie nichts zugestehen. Verlängerung der Ferien, sowie irgendwelche finanzielle Mehrbelastung der Arbeitgeber sei angesichts der — von uns bestrittenen — außerordentlich ungünstigen Geschäftslage ganz unmöglich. Eine Erhöhung der Tariflöhne sei überhaupt undisutabel, weil Betriebsbeschränkungen ohnehin zu erwarten seien, während Lohnerhöhungen in diesem Augenblick manche Betriebe in absehbarer Zeit zum Stillstand bringen würden. Der vielen Reden kurzer Sinn wurde von den Unternehmern schließlich in dem Verlangen nach unveränderter Verlängerung des Hauptvertrages und auch des Lohn- tarifs zusammengefaßt.

Die Vertreter aller Arbeitnehmerverbände waren sich aber einig darin, daß diesem Verlangen der Unternehmer nicht entsprochen werden könne. Sie stellten deshalb der glatten Ablehnung jeglicher Verbesserung die bestimmte Erklärung entgegen, daß sie ohne Lohnerhöhungen keinen neuen Abschluß tätigen könnten, daß sie also eine Tarifierneuerung überhaupt ablehnen würden, wenn die Unternehmer an der Ablehnung jedweder Lohnerhöhung festhielten.

Fast schien es, als ob dieser Reichstarif an der Unnachgiebigkeit der Unternehmer scheitern und vollkommen in die Brüche gehen sollte, schließlich kam dann aber doch noch ein neuer Abschluß auf folgender Grundlage zustande:

Der Hauptvertrag bleibt unverändert und gilt bis zum 31. Oktober 1922. Kündigungsfrist drei Monate. Sonst Verlängerung um jeweils ein Jahr.

Der Lohnstarif wird in der zurzeit gültigen Form verlängert bis zum 30. Juni 1921. Kündigungsfrist vier Wochen.

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1921 eine außerordentliche Zulage, die berechnet wird nach der Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Die Zulage beträgt in allen Ortsklassen:

Für Arbeiter:			
im Alter von 14—16 Jahren pro Stunde		10 Pf.	
" " " 16—18 " " "		15 " "	
" " " 18—20 " " "		25 " "	
" " " über 20 " " "		40 " "	

Für Arbeiterinnen:			
im Alter von 14—16 Jahren pro Stunde		10 Pf.	
" " " 16—18 " " "		15 " "	
" " " 18—20 " " "		20 " "	
" " " über 20 " " "		25 " "	

Akkordarbeiter erhalten dieselben Sätze als feste Zulagen. Die Akkordpreise bleiben unverändert.

Durch obige Zulagen entstehen folgende Mindeststundenlöhne:

Für Arbeiter:	Ortsklasse			
	I	II	III	IV
im Alter von 14—16 Jahren	1,85	1,65	1,55	1,35
" " " 16—18 "	2,75	2,55	2,45	2,25
" " " 18—20 "	3,75	3,55	3,45	3,25
" " " 20—23 "	5,30	5,10	5,—	4,80
" " " über 23 "	5,50	5,30	5,20	5,—

Für Arbeiterinnen:	Ortsklasse			
	I	II	III	IV
im Alter von 14—16 Jahren	1,55	1,40	1,30	1,25
" " " 16—18 "	2,15	2,—	1,90	1,75
" " " 18—20 "	2,75	2,65	2,45	2,25
" " " über 20 "	3,15	3,05	2,95	2,75

Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten nach ein-, zwei- bzw. dreijähriger Beschäftigung in der Wappappendindustrie auf obige Löhne folgende Zuschläge:

Nach 1jähriger Tätigkeit pro Stunde	10 Pf.
" " " 2 " " "	20 " "
" " " 3 " " "	30 " "

Selbständige Zuschneider erhalten außerdem 30 Pf. Zuschlag pro Stunde.

Das Ortsklassenverzeichnis wird als ein Bestandteil des Tarifs dem Lohnstarif angefügt. Die Einreihung der Orte in das Verzeichnis erfolgt nach dem bisherigen Stande.

## An unsere Mitglieder in Berlin

richten wir in letzter Stunde nochmals eine ernste Mahnung, alle Kräfte für die Einheit unseres Verbandes einzusetzen. Wie dringend diese Mahnung ist, zeigt der Verlauf der letzten Generalversammlung. Dort lagen, gestellt von der Ortsverwaltung Berlin, die folgenden beiden Anträge vor:

2a. Die Generalversammlung beauftragt die Ortsverwaltung, den Verbandsvorstand aufzufordern, an dem Weltkongreß der Roten Gewerkschaftsinternationale am 1. Mai 1921 in Moskau teilzunehmen und denselben zu beschicken.

2b. Die Generalversammlung beschließt: In dem sie den Weltkongreß der Roten Gewerkschaftsinternationale begrüßt, erklärt sie sich für die Beteiligung und für Beschickung der Konferenz durch eine Delegation der Zahlstelle Berlin.

Dass die Umsetzung dieser Anträge in die Tat eine Zerreißung unseres Verbandes bedeuten muß, ist jedem Mitglied klar, das auch nur einen kleinen Einblick in die Entwicklung und die Tendenzen unserer freigewerkschaftlichen Organisationen hat. Wie werden diese ausfallen können, daß außerhalb stehende Personen oder Institutionen berufen sein sollen, ihnen Direktiven und Richtlinien zu geben. Von dieser Selbstverständlichkeit ausgehend, hat der Verbandsvorstand noch vor dem Stattfinden der Generalversammlung folgende Warnung an die Berliner Ortsverwaltung gelangen lassen:

„Werte Kollegen! Im „Mitteilungsblatt“ Nr. 2, 1921, sind auf Seite 12 zwei Anträge der Ortsverwaltung zur Jahresgeneralversammlung den Mitgliedern unterbreitet, die dem Verbandsvorstand Veranlassung gaben, zu der damit angeschnittenen Frage Stellung zu nehmen.

Der Antrag 2a will, daß der Verbandsvorstand eine Delegation zu dem Weltkongreß der Roten Gewerkschaftsinternationale am 1. Mai 1921, inzwischenerzeit auf den 1. Juni 1921, entsenden soll. Wir bemerken dazu, daß der Verbandsvorstand, falls der Antrag Annahme finden sollte, sich nicht verpflichtet fühlen würde, dem Verlangen zu entsprechen.

Wir sind als Verband dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossen und durch diesen dem Internationalen Gewerkschaftsbund mit dem Sitz in Amsterdam. Solange dieses Verhältnis besteht, werden wir uns an Veranstaltungen, die dem Internationalen Gewerkschaftsbund entgegenstehen, nicht beteiligen.

Der Antrag 2b will, daß die Zahlstelle Berlin eine Delegation zu dem geplanten Kongreß nach Moskau entsenden soll. Falls dieser Antrag Annahme finden sollte, würden wir das als einen Verstoß gegen die Interessen des Verbandes ansehen und dementsprechende Maßnahmen zu treffen uns genötigt sehen.

Die Ortsverwaltung als Antragstellerin macht sich durch die Vorlegung der beiden Anträge an und für sich eines groben Disziplinbruchs schuldig. Sie müßte wissen, daß unsere Organisation gebunden ist an die Beschlüsse der Verbandstage, der Gewerkschaftskongresse und der Internationalen Gewerkschaftskongresse, und daß diese sowie die gesamten Prinzipien unserer Gewerkschaftsbewegung es nicht zulassen, sich an Veranstaltungen zu beteiligen, die diesen Prinzipien entgegenzuwirken bestimmt sind.

Indem wir Ihnen vorstehende Auffassung des Verbandsvorstandes zur Kenntnis bringen, warnen wir Sie zugleich, die in den Anträgen zum Ausdruck kommenden Tendenzen weiter zu fördern, da diese zu einer Zerrückung der Einheit unseres Verbandes zu führen geeignet sind.

Unser im wohlverstandenen Interesse des Verbandes an Sie zu gehender Rat geht dahin, die für die Generalversammlung gestellten Anträge zurückzuziehen und sie in der Generalversammlung gar nicht erst zur Verhandlung und zur Abstimmung zu bringen.

Diese als Pflicht der Verbandsleitung anzuprechende Warnung wurde von der bei der Abstimmung noch anwesenden Mehrheit der Berliner Generalversammlung nicht beachtet. Der erste Antrag wurde mit 204 gegen 190 Stimmen, der zweite mit 203 gegen 185 Stimmen angenommen. Daß in einer Verwaltungsstelle mit rund 16 000 Mitgliedern, die von circa 900 Delegierten vertreten werden, 203 resp. 204

Stimmen zeigen sollen, daß, um mit der „Roten Fahne“ zu reden, „die Berliner Buchbinder unzweideutig sich für den Zusammenschluß der revolutionierten Gewerkschaften in der Roten Gewerkschaftsinternationale entschieden haben“, ist eine Behauptung, wie sie nur im Sprachschah der genannten Zeitung zu finden ist, die übrigens die angelegte Warnung der Verbandsleitung als „Annahme des Hauptvorstandes“ bezeichnete. Doch über die Aufgeblasenheit jener Seite wollen wir nicht rechten.

Wir wenden uns heute an alle unsere Berliner Mitglieder, die mit den obigen Beschlüssen der letzten Generalversammlung nicht einverstanden sind, sich an der eingeleiteten Aktion zur Aufhebung dieser Beschlüsse zu beteiligen. Zurzeit werden in allen Betrieben Unterschriften für eine Urabstimmung über die bezeichneten zwei Anträge gesammelt. Alle unsere Mitglieder in Berlin, die mit den Beschlüssen der Generalversammlung nicht einverstanden sind, müssen sich für diese Urabstimmung entscheiden und sich auf eine der umlaufenden Listen einzeichnen. Nach der Sicherung der Urabstimmung gilt es dann, alle Kräfte zusammenzufassen, um die Anträge selbst zu Fall zu bringen.

Jetzt, Kollegen und Kolleginnen, heraus und zeigt, was der Willensausdruck unserer Berliner Kollegenschaft gegenüber Moskau ist.

## Die Internationale gegen die „Sanktionen“

Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes nahm in seiner Sitzung am 14. und 15. März folgende Entschliebung an:

„Der Internationale Gewerkschaftsbund stellt fest, daß der Abbruch der Verhandlungen in London eine sehr kritische Situation geschaffen hat.

Überzeugt von der Berechtigung der Wiedergutmachungen sowie von der Tatsache, daß der Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete ein unbedingtes Erfordernis für das ökonomische Gleichgewicht Europas und für die Wiederherstellung des wahren Friedens darstellt, erklärt er,

daß diese Resultate nur durch ein Zusammenwirken der Arbeiter aller in Betracht kommenden Länder erzielt werden können.

Daher kann der Internationale Gewerkschaftsbund es nicht zugeben, daß Zwangsmassregeln ergriffen werden, welche diese Probleme nicht zu lösen vermögen.

Anstatt die Sache der Wiedergutmachungen zu fördern, verlängert die Ausübung militärischer Gewalt nur die Periode der Unsicherheit und ermöglicht es der Reaktion und dem Militarismus, neue Kräfte zu sammeln, den Haß unter den Völkern neu zu entfachen und Europa in neue Abenteuer zu verwickeln.

Die Anwendung einer solchen Politik kann nur dazu führen, die Gefahren zu vervielfältigen, die abzuwenden Pflicht der Arbeiter aller Länder ist.

Der Internationale Gewerkschaftsbund stellt fest, daß das Scheitern der Unterhandlungen in London das Werk der kapitalistischen Diplomatie ist, die, nachdem sie den Krieg provoziert hat, nicht instande ist, den Frieden zu sichern, und erklärt, daß, im Gegensatz zu dieser Haltung, auf der Grundlage der Prinzipien, die auf dem Londoner Internationalen Gewerkschaftskongreß festgelegt wurden, zwischen den verschiedenen Ländern Übereinkommen abgeschlossen werden können, damit die verwüsteten Gebiete in möglichst kurzer Zeit neu aufgebaut und die materiellen und moralischen Spuren des Krieges endlich ausgeräumt werden.

Er nimmt die von den Vertretern der deutschen Arbeiterbewegung abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis, in denen der dringende Wunsch der deutschen Gewerkschaftsorganisationen ausgesprochen wurde, für den Wiederaufbau zu arbeiten.

Er befähigt, daß das Genfer Übereinkommen zwischen den französischen und deutschen Bauarbeiterorganisationen über die Wiedergutmachung der durch den Krieg verursachten Schäden dieser Aktion als Grundlage zu dienen hat.

Um die Durchführungsmöglichkeiten dieses Übereinkommens festzusetzen, wird eine spezielle Konferenz der Gewerkschaftsvertreter aus den betreffenden Ländern für den 31. März d. J. nach Amsterdam einberufen werden.

In dem Bestreben, den völligen Frieden schnellstens wiederherzustellen, und angeleitet der einander

widersprechenden Erklärungen der Sachverständigen beider Parteien, schlägt der Internationale Gewerkschaftsbund vor, daß eine unparteiische Enquete abgehalten werde, wodurch zwischen den verschiedenen Ländern — nötigenfalls durch Schiedspruch — eine Übereinstimmung erzielt werden soll, sowohl was die wiedergutmachenden Schäden als auch was die Leistungsfähigkeit des Schuldnerstaates betrifft. Bis zu der endgültigen Regelung soll eine von letztgenanntem Lande aufzunehmende internationale Anleihe die notwendigen Summen aufbringen, damit die Arbeiten des Wiederaufbaues unverzüglich in Angriff genommen werden können.

Der Internationale Gewerkschaftsbund erklärt, daß der Weltfriede nicht von einer militärischen Besetzungspolitik abhängig gemacht werden darf. Er fordert, daß man auf diese Gewaltmaßnahmen verzichte und daß endlich die internationale Solidarität zum Ausdruck gebracht werde, die allein die Verwirklichung einer Politik der Wiedergutmachungen ermöglichen und eine Bürgschaft bieten kann für den Frieden durch die Arbeit.

Der Französische Gewerkschaftsbund (Confédération Générale du Travail, wörtlich übersetzt: Allgemeiner Arbeitsverband) hat an den Internationalen Gewerkschaftsbund folgende Rundgebung gerichtet:

### Werte Genossen!

Der Vorstand der C.G.T. hat den Protest der Arbeiterorganisationen Deutschlands gegen die Beschlüsse der Pariser Konferenz, der ihm durch Vermittlung des I.G.B. zugegangen ist, zur Kenntnis genommen.

Die französische Arbeiterorganisation erklärt in Beantwortung dieses Protestes, daß sie sich keineswegs mit der von der französischen Regierung eingenommenen Haltung solidarisch erklärt. Die Beschlüsse, Veröffentlichungen, alle Handlungen des Allgemeinen Arbeitsverbandes beweisen, daß er alles mißbilligt, was die Verflavung eines Volkes zur Folge haben könnte.

Ebenso wie der Arbeitsverband gegen die Bedrohungen der militärischen Besetzung Stellung genommen und seiner Auffassung in diesem Punkte in unzweideutiger Weise Ausdruck verliehen hat, ebenso mißbilligt er jede Politik der Vergewaltigung und Unterdrückung und erklärt sie als eine Gefahr für alle Völker und als ein Hemmnis für den Befreiungskampf der Arbeiter.

Die Auffassungen der französischen Gewerkschaftsbewegung sind den Vertretern der deutschen Organisation bereits wiederholt dargelegt worden. Was die Wiedergutmachung betrifft — deren Pflichtberechtigung von den deutschen Gewerkschaftsorganisationen anerkannt wurde —, so waren diese bereits Gegenstand eines gemeinsamen Communiqués, das von den beiden Zentralen im November vorigen Jahres in Berlin redigiert wurde.

Der Allgemeine Arbeitsverband erklärt aufs neue, daß diese Wiedergutmachungen, wie überhaupt die ganze durch den Krieg geschaffene Lage, Gegenstand der Verständigung zwischen den Arbeitern der verschiedenen Länder sein muß und nicht einer Politik des Hasses dienen darf, sondern der Annäherung und engen Zusammenarbeit der Völker. An dieser Zusammenarbeit müssen die Arbeiterorganisationen hervorragenden Anteil nehmen, denn nur die in der gewerkschaftlichen Internationale vereinigten Organisationen, die dort ihre Kräfte zusammengefaßt haben, sind einzig in der Lage, den Kampf zu führen gegen den Egoismus der Kapitalisten und die engberzige und gefährliche Politik ihrer Regierungen.

Nichts vermochte diese Ansicht zu ändern, und nichts wird sie ändern können. Die französischen Arbeiter sind wie bisher bereit, die Kameraden Deutschlands zu verteidigen, und sie weisen alle Versuche zurück, ihnen — und dies im Widerspruch mit den Verträgen selbst — eine unerträgliche Last aufzuerlegen. Sie erklären sich heute wie ehedem zu gemeinsamem Handeln mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bereit, um die Annahme des von beiden Zentralen vereinbarten Programms von den Regierungen der beiden Länder zu erwirken.

Wir bitten Sie, diese Antwort der deutschen Zentrale zur Kenntnis zu bringen.

Mit brüderlichen Grüßen

(gez.) J o u r n a l

**Indezzahlen-Schwindel.**

Seitdem man der Ermittlung der Lebensunterhaltskosten allseitig ein erhöhtes Interesse zugewandt hat und die Feststellungen der Zahlen für die Arbeitgeber fast durchweg blamable waren, ist man seitens der Arbeitgeber eifrig bemüht, durch eigene Feststellungen und Verdrehung der Wahrheit die Deffentlichkeit über die Tatsache hinwegzutäuschen, daß die heutigen Löhne mit den Unterhaltskosten bei weitem nicht im Einklang stehen. Neulich hatten wir bereits die „Deutsche Arbeiterzeitung“ festgenagelt, die mit dem Existenzminimum eines einzelnen Mannes der Deffentlichkeit vorzuschwindeln suchte, daß die Arbeiterschaft das 17fache des Friedenslohnes als angebliches Existenzminimum fordert.

Dieser Schwindel ist wohl selbst den Arbeitgebern zu stark gewesen und müht sich nun ein Herr Wefemann, Hamburg, in der „Kartonnage-Papierwaren-Zeitung“ ab, um auf weniger plumpe Art die Deffentlichkeit über die Lebensunterhaltskosten zu täuschen. Er macht das so, daß er nicht mehr die Unterhaltskosten eines einzelnen Mannes, sondern die einer Familie von drei Personen zur Beweisführung heranzieht, trotzdem er genau weiß, daß man bisher stets eine Familie zu vier Personen gerechnet hat. Die Reichsstatistik nimmt sogar bei der Ermittlung der Teuerungszahlen eine Familie mit drei Kindern, also fünf Personen, als richtunggebend an. Dadurch erreicht Herr W. ohne weiteres eine Herabsetzung des Existenzminimums um ein Sechstel, da zwei Kinder gleich einer erwachsenen Person gerechnet werden. Durch ein weiteres „Rechenmittelfstück“ reduziert er dann den jährlichen Lebensmittelaufwand um rund 600 Mk., so daß an dem gesamten Jahresaufwand für eine Familie mit vier Kindern rund 3200 Mk. verschwinden. W. führt nämlich in der genannten Zeitschrift die verschiedenen Teuerungszahlen der bekannten Wirtschaftsstatistiker an und sagt dann wörtlich: „Demnach betragen die Kosten für den jährlichen Ernährungsbedarf einer dreiköpfigen Familie nach der Reichsteuerungszahl für Hamburg 6989 Mk., für Altona 6365 Mk., nach Kuczynski 6989 Mk., nach Silberleit 7987 Mk., nach dem Statistischen Landesamt Hamburg 7613 Mk., nach Salomon 6060 Mk. Der nach diesen sechs Statistiken zu berechnende Durchschnittsaufwand für Lebensmittel beträgt daher 6670 Mk. pro Jahr für eine dreiköpfige Familie, der durchschnittliche Jahresaufwand für die gesamte Lebenshaltung ist 12 276 Mk.“

Nach Adam Niese beträgt aber der Durchschnitt der genannten sechs Statistiken 7000 und nicht 6670 Mk., wodurch sich auch der Jahresaufwand von 12 276 auf 12 868 Mk. erhöht. Zu dieser letzteren Summe muß man jedoch noch ein Fünftel derselben für das bei Herrn W. fehlende vierte Familienmitglied hinzurechnen, so daß nach den oben genannten Statistiken der durchschnittliche Jahresaufwand für eine Familie mit zwei Kindern 15 422 Mk. beträgt. Man sieht auch an diesem Beispiel wiederum, in welcher raffinierten Weise von Arbeitgeberseite die Deffentlichkeit über die tatsächlichen Verhältnisse irreführt wird.

Nun haben aber mehrere dieser Wirtschaftspolitiker, so z. B. Dr. Kuczynski, Prof. Silberleit u. a. das Existenzminimum an Lebensmitteln so niedrig bemessen, daß es einer Arbeiterfamilie unmöglich ist, sich auf die Dauer mit diesen Rationen arbeitsfähig und gesund zu erhalten. Man müßte daher auf den vorerwähnten Jahresaufwand von 15 442 Mk. noch mindestens 20 Proz. aufschlagen. Dies würde ein tatsächliches Existenzminimum von 18 612 Mk. ergeben. Wie sehr diese Summe der Wirklichkeit nahesteht, beweist übrigens Herr W. an anderer Stelle selbst. Er erwähnt dort, daß im Jahre 1905 bei der Firma S. J. Salomon in Altona eine Arbeiterfamilie von drei Personen 1364,25 Mk. für den gesamten Lebensunterhalt pro Jahr aufgewandt hat. Da aber nach fast übereinstimmenden Ergebnissen der maßgebenden Wirtschaftsstatistiken die Kosten des Lebensunterhalts auf das 11 bis 13fache gegenüber dem letzten Friedensjahr gestiegen sind, so nehmen wir die obige Unterhaltssumme von 1905 und multiplizieren sie mit 12. Zur Ergänzung für die fehlende vierte Person zählen wir dann noch ein Fünftel hinzu und erhalten so die Summe von 19 645 Mk. für den jetzigen Unterhalt. Diese Summe kommt also dem vorerwähnten Minimum von 18 612 Mk. ziemlich nahe. Wenn W. dagegen anführt, daß diese dreiköpfige Familie im Jahre 1920 nur 10 602 Mk. für den gesamten Lebensunterhalt verbrauchte, so ist das nur ein Beweis für die unzulänglichen Lohnverhältnisse und die Not, unter denen selbst die Vollarbeiter zu leiden haben. mt.

**Aus unserem Beruf.**

**Sachklassen für Buchbinder.**

Die seit August bzw. Oktober 1920 an der Charlottenburger Gewerbeschule bestehenden Sachklassen für Buchbinder sollen infolge ihrer günstigen Entwicklung ab Ostern durch eine dritte Gehilfenklasse erweitert werden. Der Lehrplan umfasst unter anerkannter sachmännlicher Leitung: Papp-, Leinen-, Pergament- und Lederband nach bibliophilen Regeln; Anfertigung von Alben, Rappen und feinen Lederarbeiten; Handvergoldeten, Anfertigung eigener Buntpapiere.

Kollegen, besonders des westlichen Groß-Berlins, die nach weiterer Ausbildung in ihrem Beruf streben, seien hiermit auf diese Klasse aufmerksam gemacht. Der Unterricht findet Dienstags und Freitags abends von 6 bis 9 Uhr statt. Das Schulgeld beträgt 45 Mk. und 4 Mk. Versicherungsgebühr pro Halbjahr. Anmeldungen im Schulhause, Charlottenburg, Wilhelmplatz 1a, vom 4. bis 7. April, 8 bis 12 Uhr vormittags und 5 bis 8 Uhr nachmittags. Beginn des Semesters 7. April.

**Großbritanniens Einfuhr aus Deutschland**

betrug, laut Mitteilung auf Anfrage im Parlament, im 4. Vierteljahr von 1920 an Maschinen für Buchdruckerei und Buchbinderei 206 T. für 33 615 Pf. gegen 125 T. für 24 556 Pf. im 3. Vierteljahr.

**Verbrennung deutscher Bücher.**

In Australien wird gegen die Einfuhr deutscher Bücher ein heftiger und zäher Kampf geführt, und das trotz des Friedensschlusses. In der Regel kommen deutsche Bücher in Australien überhaupt nicht an, so daß man glauben möchte, der Kriegszustand mit Deutschland sei noch nicht aufgehoben. Für die deutsche Gemeinde in Sidney kam kürzlich eine Sendung Kirchenbücher an, die aber nicht in den Besitz der Gemeinde gelangten, sondern auf Anordnung der Regierung kurzerhand verbrannt wurden.

**Einfuhrverbot für Papier in Numäen.**

Laut „Argus“ hat das Industrie- und Handelsministerium in Anbetracht der im Lande lagernden großen Vorräte die Einfuhr von Papier bis auf weiteres verboten.

**Gegen die Errichtung von reichsdeutschen Buchdruckereien**

ist der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins in einer Eingabe an den Reichskanzler und den Deutschen Reichstag vorstellig geworden. Bei der Reichsregierung soll nämlich der Plan bestehen, innerhalb einer bestimmten Reihe von Jahren alle Reichsbehörden, insbesondere die Landesfinanzämter, mit reichsdeutschen Druckereien auszustatten. In einer weiteren Eingabe (an das Reichsfinanzministerium) wird die Aufhebung der Luxussteuerpflicht von Diplomaten, Ehrenurkunden und dergleichen beantragt.

**Inerhörte Gefühllosigkeit!**

Welch unglaublich niedrigen Bildungsgrad manche Arbeitgeber aufweisen, zeigt drastisch folgendes Vorkommnis. Die Buchbindermeister und Kartonnagenfabrikanten in Ansbach gehören auch zu denjenigen Arbeitgebern, die immer erst durch Schiedspruch des Schlichtungsausschusses gezwungen werden müssen, die für das ganze Reich gültigen Lohnerhöhungen zu bewilligen. Am 5. März d. J. fand wiederum Termin beim Schlichtungsausschuss Ansbach statt, um unseren Kollegen und Kolleginnen zu den seit 1. Februar gültigen Lohnerhöhungen zu verhelfen. Die Arbeitgebervereinigung war durch ihren Vorsitzenden Herrn Hans Himmler vertreten. Die Arbeitnehmer durch Gauleiter Kollegen Weindler, Altrberg. Dieser Herr Himmler war nicht instande, auch nur ein einziges sachliches Argument vorzubringen. Dafür leistete er sich die persönlichsten Beleidigungen gegen den Vertreter der Arbeiterschaft, so daß er wiederholt vom Vorsitzenden zur Ordnung gerufen werden mußte. Den Höhepunkt der Gefühllosigkeit erzielte dieser „gebildete“ Herr aber, indem er ausrief: „Wenn Sie Ihnen nur im Krieg erschossen hätten!“ Auf Grund dieser Leistung brach unter den zahlreich anwesenden Kollegen, Kolleginnen und anderen Arbeitern ein Sturm der Entrüstung los. Ein Arbeiter rief aus: „Ein Glück, daß die Arbeiter mehr Bildung besitzen wie Herr Himmler!“

Wir wissen nicht, ob die übrigen Arbeitgeber unseres Berufes in Ansbach diese verwerflichen Praktiken des Herrn Himmler guthießen, aber das wissen wir ganz bestimmt, daß ihm diese Verunglimpfungen von anderer Seite abgewöhnt werden dürften.

Der Schiedspruch bringt unseren Berufsangehörigen die ihnen zustehenden Lohnerhöhungen trotz des auf der niedrigsten Stufe von Bildung und Anstand stehenden Herrn Himmler.

Eine historische Ausstellung des schönen Buches wird gelegentlich der in den ersten Wochen des Monats April in Frankfurt a. M. stattfindenden Frühjahrs-Kunstmesse veranstaltet werden. Diese Buchausstellung soll die Entwicklung des Buches von den Anfängen im 10. Jahrhundert bis zur modernen Luxusausgabe zeigen. Handgeschriebenes und illuminierte Codices und Blockbücher werden das Stadium des Buches vor der Erfindung des Buchdrucks in bisher noch nicht gezeigtem Umfang dem Publikum vor Augen führen, während die Buchdruckerei mit den erlesensten Werken ihrer Geschichte repräsentativ auftreten wird. Für die Neuzeit kommen nur Werke rein künstlerischer Haltung in Betracht. Die Mitwirkung der größten Antiquariate Deutschlands und mehrerer öffentlicher Bibliotheken ist bereits gesichert.

**Berichte.**

**Frankfurt a. d. Ober.** Unsere Lohnbewegung ist endlich am 12. März beendet. Mit Befriedigung können wir auf das Resultat zurückblicken. Unsere Forderungen waren für die in Druckereien Beschäftigten: Anerkennung des dritten Nachtrages zum Reichstarif, für die in Litzen- und Beutelefabriken tätigen Kollegen und Kolleginnen eine Zulage entsprechend den am 1. Februar in Kraft getretenen Erhöhungen des Reichstarifes. Wie schon immer, so lehnten auch diesmal die Arbeitgeber jedes Zugeständnis ab, auch für den Zukunftsvertrag für Druckereien kamen sie nach ihrer Meinung nicht in Frage. Der nunmehr von uns angerufene Schlichtungsausschuss stand aber auf einem anderen Standpunkt. Er entschied, daß für die Druckereibetriebe der Reichstarif anzuerkennen sei. Für die in der Litzen- und Beuteleindustrie beschäftigten Kollegen und Kolleginnen konnten mit unsrer Forderung nicht in voller Höhe durchgehen. Der gefällte Schiedspruch sprach den Kollegen wöchentliche Zulagen von 5 bis 11 Mk., den Kolleginnen von 8 bis 10 Mk. zu. Obgleich der Schiedspruch unseren Forderungen nicht gerecht wurde, so entschlossen wir uns dennoch mit Rücksicht auf die gerade nicht günstigen Verhältnisse in der Litzen- und Beutelebranche, ihn anzunehmen. Anders die Arbeitgeber. Mit dem Hinweis auf neue Verhandlungen mit ihren Betriebsvertretungen lehnten sie den Schiedspruch ab. Bezüglich des Reichstarifs wollten sie höhere Instanzen als den Schlichtungsausschuss entscheiden lassen. Diese Antwort war unserer Kollegenschaft denn doch zu bunt. Eine am 11. März einberufene Versammlung, in der fast alle Mitglieder anwesend waren (auch Gauleiter Würzberger war erschienen), beschloß einstimmig, am kommenden Tage noch einmal Verhandlungen mit den betreffenden Firmen aufzunehmen und von diesen die restlose Anerkennung des Schiedspruchs und von den Druckereien die des Reichstarifs zu verlangen. Sollte das abgelehnt werden, wurde einmütig beschlossen, für Montag die Arbeit niederzulegen. Dies schienen die Arbeitgeber nicht erwartet zu haben. Sie stimmten nunmehr unseren Forderungen restlos zu. Die am 12. März einberufene Versammlung nahm denn auch das uns ohne Kampf gewordene Resultat mit Zustimmung entgegen. Einmütigkeit und Entschlossenheit der Kollegenschaft hat uns zu diesem Ziele geführt. Wird auch in Zukunft so verfahren, so wird uns das Erzeugnis erhalten bleiben.

**Magdeburg.** Bei der Firma Hugo Westphalen kam es anlässlich einer Lohnbewegung der graphischen Hilfsarbeiter wiederum zu einem Streit, da unserer Kollegenschaft zugemutet wurde, die Arbeit der streikenden Hilfsarbeiter zu verrichten. Nachdem sich die Stein- und Buchdrucker ebenfalls außerhalb der Betriebe befanden, kam es am 11. März zu Verhandlungen. Zu dem Ergebnis nahmen am andern Tage die Streitenden Stellung. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die am 12. März versammelten Streitenden nehmen Kenntnis von dem Resultat der Verhandlung mit den Arbeitgebern. Mit Bedauern stellt die Versammlung fest, daß ihre Forderungen nicht voll erfüllt sind; sie stellt die Erwartung aus, daß bei der Revision des abgeschlossenen Vertrages ihre gerechten Wünsche berücksichtigt werden. Nur unter diesem Gesichtspunkte gibt die Versammlung dem Vertrage ihre Zustimmung.“

Mit knapper Majorität wurde die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen.

**Rundschau.**

Die Zersplitterung der Kaufkraft läßt sich. In Stuttgart wurde im Frühling vorigen Jahres eine „Wirtschaftsgenossenschaft des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter, -hinterbliebenen und -teilnehmer, Landesverband Würtemberg, e. G. m. b. H., Sitz in Stuttgart“, gegründet, die eine Warenabgabestelle errichtete und in den Zeitungen außerordentlich viel Klame machte, zuerst mit billigen Kleidern und Schuhen, dann mit Stoffen und, wie

es so geht, zuletzt auch mit Lebensmitteln. Anausgeleht erschienen Anzeigen mit Preisen, die jedem Kundigen Wertstoffe bedeuteten, so daß der Gang der Leiter dieses angeblich genossenschaftlichen Unternehmens zum Amtsgericht sicher vorauszuweisen war. Inzwischen ist er angetreten worden. In Nr. 55 des „Staatsanzeigers für Württemberg“ vom 8. März zeigt das Konkursgericht Stuttgart-Stadt an, daß über das Vermögen der Wirtschaftsgenossenschaft am 6. März der Konkurs eröffnet ist. Den Schaden tragen Kriegsbefähigte, Kriegerhinterbliebene und Kriegsteilnehmer. — Wann wird endlich die bessere Einsicht überall einkehren, die da alle in den Sumpf führenden Wege genossenschaftlicher Zerpfitterung vermeidet?

Anders handeln einsichtige Wirtschaftspolitiker, wie folgendes Beispiel zeigt:

Die Konsumanstalt der Weltfirma Carl Zeiß, Jena, die sogenannte Lebensmittelabteilung, in der Hauptsache ein Kriegsfond, hatte während des Krieges die Aufgabe, die für die Arbeiter der Fabrik zugewiesenen Lebensmittel zu verteilen. Sie existierte jedoch auch nach dem Kriege weiter und hat noch im Vorjahr in zehn Jenaer Verkaufsstellen einen Umsatz von 13 Millionen Mark erzielt. Die Arbeiter der Firma Carl Zeiß sind gleichzeitig Mitglieder der Konsumgenossenschaft „Thüringen“ in Jena, die keine Gelegenheit vorübergehen ließ, diese Zerpfitterung der Kaufkraft ihrer Mitglieder ins rechte Licht zu rücken. Dem Betriebsrat der Firma Carl Zeiß gebührt das Verdienst, die Sachlage richtig erkannt zu haben. Er wurde wegen Auflösung der Lebensmittelabteilung bei der Geschäftsleitung der Firma vorstellig. Nunmehr hat der zuständige Geschäftsleiter, ein hervorragender Kenner des Wirtschaftslebens, die Auflösung für den 30. März verfügt. Die nicht unerheblichen Warenbestände werden teils ausverkauft, teils übernimmt sie die Großverkaufsgesellschaft und teils die Konsumgenossenschaft „Thüringen“, letztere in Kommission. Es wäre ein großer Gewinn für die Konsumvereinsbewegung, wenn dem Beispiel der Konsumanstalt Zeiß noch andere folgen würden; den Betriebsräten in Orten mit ähnlichen Verhältnissen erwächst hier eine dankbare Aufgabe.

Die Spargroschen gehören dem eigenen Betriebe. Die organisierten Verbraucher gewöhnen sich allmählich daran, ihre Spargroschen nicht mehr privaten Sparkassen anzuvertrauen, die sie kapitalistischen Zwecken dienlich machen, sondern sie ihren Konsumvereinen zur Verwaltung zu übergeben. Hunderte von Millionen Mark sind auf diesem Wege schon gemeinwirtschaftlicher Verwendung nutzbar gemacht. Die Konsumgenossenschaften bemühen sich, das Sparkassenwesen nach Möglichkeit auszubauen. So hat die Hamburger „Produktion“, die weit über 40 Millionen Mark Spareinlagen verwaltet, in letzter Zeit in verschiedenen Stadtteilen Zweigstellen ihrer Sparkasse eingerichtet, die sich recht gut bewähren. Gleichzeitig ist eine Zentrale im Stadtmitteln — im Hause der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine — geschaffen worden.

Eine feine Firma. Als eine besonders noble Firma wird der „Papier-Industrie“ die Verlagsanstalt B. G. Teubner in Leipzig geschilbert. Besonders grob und rücksichtslos im Umgang mit

seinen Untergebenen zu sein, ist das Bestreben des Herrn Konrad Biesede, welcher es vorzüglich verstehen soll, Beringelung und Nichtachtung gegenüber den Angestellten zum Ausdruck zu bringen. Der vorgetragene Fall behandelt die Einstellung eines ersten Buchbindereifalkulators bei obiger Firma, und ist aus dem Verhalten derselben ersichtlich, daß sie bestrebt ist, die Kenntnisse der Angestellten in kurzer Zeit für sich auszubenten, um letztere alsdann wieder auf das Pflaster zu legen. Wie darüber berichtet wird, wurden an den betreffenden Kalkulator Anforderungen gestellt, die geradezu grotesk sind.

„Der Kämpfer“ für Arbeitsgemeinschaften. Die verfeimten Arbeitsgemeinschaften kommen jetzt auf einmal zu Ehren in — Russland. Das in Chemnitz erscheinende kommunistische Organ, „Der Kämpfer“ schrieb: „Die Zerlegung des Kapitalismus schreitet in der ganzen Welt immer mehr fort; der Sieg des Kommunismus in der ganzen Welt ist sicher, es ist aber ein verhältnismäßig langer Prozeß, mit dem man rechnen muß. Zwischen durch haben wir die Tatsache zu verzeichnen, daß neben den kapitalistischen Staaten Sowjetstaaten bestehen. Zwischen diesen beiden muß sich irgendwie eine Form der „Verständigung“, wenn auch nur zeitweilig, finden. Beide Teile sind gezwungen, Kompromisse zu schließen.“ Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe. Was man in Russland als selbstverständlich bezeichnet, gilt in Deutschland als Verrat.

Eine Beitragserhöhung im Verbands der Stein- und Lithographen ist durch Urabstimmung beschlossen worden. Mit 34 stimmten 5043 Mitglieder, mit Nein 2077. Der neue Beitrag ist damit auf 5 Mk. wöchentlich festgesetzt und wird zum erstenmal in der am 3. April beginnenden Beitragswoche erhoben. — Die gleichzeitig mit zur Abstimmung gestellte Frage, ob den Porträtphotographen wegen ihrer geringen Löhne die Organisationsmöglichkeit zu dem bisher geitenden Beitrag von 3 Mk. in der Woche bei gekürzten Unterstützungsätzen gegeben werden soll, beantworteten 4098 Kollegen mit „Ja“ und 1898 Kollegen mit „Nein“ bei 573 Stimmenthaltungen. Diese Abstimmung war von grundsätzlicher Bedeutung deshalb, weil bisher für männliche Vollmitglieder der Einheitsbeitrag galt.

Ein gemeiner Betrug. In der kommunistischen Presse befindet sich folgende auffallend gedruckte Notiz:

„Die Amsterdamer Internationale ist gelb! Ihr Bureau der Arbeit wird von der Internationale der Kapitalisten, dem Bökerbund, in diesem Jahre mit 7 000 000 Goldfranken finanziert.“

Dieser gemeine Betrug der Öffentlichkeit und insbesondere der Arbeiterschaft kennzeichnet sich von selbst. Der Bökerbund hat in Genf ein „Bureau der Arbeit“, das der Franzose Thomas leitet, eingesetzt, das die 7 000 000 Goldfranken erhalten soll. Die Führer der B.K.P.D. machen daraus: „Die Amsterdamer Internationale!“ Sie, die ihre russische „Herrschaft“ mit den Ludendorffschen Millionen ausgerichtet haben, verdächtigen jetzt die internationale Organisation der Arbeiterschaft derselben Korruption. Fort mit diesen Schädlingen an der Sache der Arbeiterschaft!

Adressenänderungen.

B.: Bevollmächtigter. K.: Kassierer.  
 Wärscherleben. B: Fr. Lindig, Nebenwahnshers-Plan 23. K: D. Hängsen, Mittelstr. 32.  
 Grimmitzschau. B: D. Hoffmann, Mühlgasse 20.  
 K: R. Wöckel, Steinstr. 6.  
 Grimma i. Sa. B: D. Loth, Weinberggasse 15.  
 K: E. Fuhrmann, Querstr. 3.  
 Wurzen i. Sa. B: P. Baum, Querstr. 39.  
 K: C. Biebrich, Colmeurerstr. 36.

Abrechnung

vom Streik bei der Firma Westhorn in Magdeburg.

Einnahmen:	
Zentralkasse	9040,40 Mk.
Kolalkasse	1018,—
Summa 4088,40 Mk.	
Ausgaben:	
Zentralkasse	72,— Mk.
Kolalkasse	40,— Mk.
1 verheirateter Arbeiter	180,—
8 ledige	254,60
67 Arbeiterinnen	972,—
8 Kinder	27,—
Sonstige Ausgaben	206,90
Summa 3040,40 Mk. 1018,— Mk.	
E. v. d. Reith, Kassierer.	
G. Schreiber.	
Karl Pauker.	

**Anzeige.**  
 Grüne Berufshütchen,  
 welche Buchbinder gerne bei getragen werden, liefert in erstklassiger Qualität und Farbe zu Vorzugspreisen  
 2 Mk. 25,— d. St. an Wittigb. d. Stg.  
 A. C. Volz  
 Berufshütchenfabrik  
 Smitzger  
 Marktstr. 77, Tel. 2355  
 Bestell. durch d. Zahlstellen erb. Einzelverkauf nach Nachfrage.

**Papperschere**  
 fast nicht gebraucht, 1000 mm Schnittlänge, 700 mm Tischbreite, mit Untergestell aus Holz, mit starkem Eisenblech, doppelter Zahnanzugführung, Zentralparallelen für den Vorderanschlag und parallel bewegtem Freigebälk, Schmal-schneid, 2-fache Längenergänzung, wegen Todesfall zu verkaufen. Angebote unter „P. 61“ an die Expedition d. Zeitung.

**Günstig für Anfänger.**  
 Buchbinder im Berl. Vorort, in sonnenreicher Umgebung zu verkaufen. Offerten unter „P. 2.“ an d. Exp. d. Stg. erb.

**Selbständ. Buchbinder**  
 (Baner), der alle vorkommenden Arbeit. sachm. leist. kann, gef. Suchm. Wohnungsnot unverb. Buchbinder P. Schrotz, Turm i. Bayer. Wald.

**la graue Buchbinder-Pappen**  
 in allen Stärken, liefert preiswert  
**Heinrich Doll Uwe., München**  
 Furgstrasse 11, Fernruf 25007.

**la reine Lederleimgallerte**  
 ca. 50 Pros. Trockengehalt.  
 völlig geruchlos, liefert äußerst preiswert  
 Chem. Fabrik Otto Schulz, Brandls, Bez. Celpzja.



# Zeilschuldverschreibungen

der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg

Jederzeit erhältlich in Stücken zu 500, 1000, 5000 und 10000 Mark

Verzinsung im Jahr

## 5 1/2 %

Gedruckte Bedingungen sind in allen Konsumvereinen zu haben oder abzufordern bei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg 1, Besenbinderhof 52